



1. Oktober 2021

## Vorgehensweise bei Altpapiersammlungen/Schulungen der Vereine

1. Der Verein meldet sich bitte telefonisch oder per Mail 2-3 Wochen vor der geplanten Sammlung beim Betriebshof Böblingen Einsatzleitung  
**Herr Schmengler 07031-663 2662**

um die weiteren Details, welcher Verein sammelt, Uhrzeit, Treffpunkt und Ansprechpartner am Sammlungstag mit Telefonnummer, für die Sammlung zu besprechen. Hat der Verein mit einem anderen Verein innerhalb der Ortschaft den Sammlungstermin getauscht, so ist dies umgehend an die Einsatzleitung zu übermitteln. Dies gilt auch bei Absagen der Sammlung durch den Verein.

2. Schulungstermine für Vereinsmitglieder im Jahr 2021  
**Anforderungen an die Teilnehmer/Vereine zur Sicherheitsunterweisung**

Seit August gilt die 3G-Regel. Nur Geimpfte, Genesene und Getestete können an der Schulung zur Sicherheitseinweisung des AWB Landkreis Böblingen teilnehmen.

Vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete haben den Nachweis (CoronaVO vom 16.09.21) durch ein amtliches Dokument mitzuführen und auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen (§ 6 CoronaVO). Der 3G-Nachweis ist nur in Kombination mit einem Personalausweis oder Ähnlichem gültig. Können keine Dokumente vorgelegt werden, ist die Teilnahme untersagt.

Aufgrund der hohen Nachfrage für die sicherheitstechnischen Unterweisungen werden pro Verein maximal nur 3 Personen pro Kurs zugelassen.

Folgende Schulungstermine werden hiermit bekanntgegeben:

<b>Samstag 16.10.2021</b>	<b>Beginn 10:00 Uhr</b>	<b>Ende 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag 23.10.2021</b>	<b>Beginn 10:00 Uhr</b>	<b>Ende 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag 20.11.2021</b>	<b>Beginn 10:00 Uhr</b>	<b>Ende 12:00 Uhr</b>



Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr,  
Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Abfallwirtschaftsbetrieb Betriebshof  
Musberger Sträßle 11, 71032 Böblingen  
Telefon: 07031/9577-0  
Internet: [www.awb-bb.de](http://www.awb-bb.de)

Kreissparkasse Böblingen  
BLZ 603 501 30  
Kto.Nr. 5737  
BIC BBKRDE6B  
IBAN: DE56 6035 0130 0000

Die Schulungen finden auf dem Betriebsgelände des Restmüllheizkraftwerkes Musberger Sträßle 11 in Böblingen statt.

Die Sicherheitseinweisung beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht gemäß Absatz 1 der CoronaVO gilt

- im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztlichen Bescheinigung zu erfolgen hat
- sofern das Tragen einer Maske aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist oder
- sofern ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Die Teilnehmer sind vorab per Mail mit Angabe des Vor- und Nachnamens durch den Vereinsvorstand anzumelden. Die Bestätigung zur Teilnahme am Kurs wird dann schriftlich per Mail erfolgen.

[u.schmengler@lrabb.de](mailto:u.schmengler@lrabb.de)

Am Schultag haben sich die Teilnehmer am Eingang/Waage des Betriebsgeländes anzumelden. Fahrzeuge sind auf dem Besucherparkplatz zu parken. An der Bushaltestelle auf dem Besucherparkplatz werden die Teilnehmer dann vom jeweiligen Schulungsleiter abgeholt. Die Schulungsleiter bitten um pünktliches Erscheinen am Schultag, da sonst verspätet eintreffende Teilnehmer abgewiesen werden.

3. Verletzt sich eine Person während der Papiersammlung, so ist dies dem Fahrer unverzüglich mitzuteilen. Der/die Vereinssammler/in sollte persönlich abwägen wie schwer die Verletzung ist und umgehend einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt ist mitzuteilen, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt, damit spätere Rückfragen von der Einsatzleitung beantwortet werden können. Alle sammelnden Vereinsmitglieder sind während der Sammlung durch die UKVBW „Unfallkasse Baden-Württemberg“ versichert.
4. Die Ausweise der „**Neu**“ geschulten Vereinsmitglieder werden erst an den Vereinsvorstand per Post verschickt, wenn diese durch den Vorstand per Mail abgefordert werden. Die Ausweise können auch durch den Fahrer am jeweiligen Sammlungstag ausgehändigt werden, wenn diese rechtzeitig vor der Sammlung (1 Woche) vorher beantragt werden. Bei Ersatzausstellungen von Ausweisen hat der Vorstand diesen vorab per Mail mit Name, Vorname und Geburtsdatum des Teilnehmers zu beantragen.
5. Am Tag der Papiersammlung sind der Vereinsladerausweis, sowie der Personalausweis dem Fahrer zur Kontrolle vorzulegen.
6. Sofern die Vereinslader mit auf die Sortieranlage Sindelfingen fahren, ist es ihnen untersagt nach dem passieren der Waage das Sammelfahrzeug zu verlassen.

## 7. Zeichen Erläuterung bei Rückwärtsfahrten durch das Müllsammelfahrzeug



Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schmengler  
Einsatzleiter Müllabfuhr